

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 3 (1837)
Heft: 4

Rubrik: Kant. Bern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von Luchsingen, welcher während zwei Jahren die Schule in Matt unter der Leitung des dortigen Pfarrers zur vollen Zufriedenheit der Eltern versehen hatte. Allein jetzt zeigte sich die neue Schulstube als unpassend und zu klein. Man fühlte das Bedürfnis einer Verbesserung. Anfänglich wollte man die bisherige Schulstube nur erweitern und in 2 Abtheilungen bringen; allein die Einsichtsvollern riethen zu einem neuen Schulhausbaue, in welchem auch die Bedürfnisse der Zukunft beachtet und Wohnungen für die Lehrer angebracht werden sollten. Diesen Vorschlag unterstützten die Wohlhabenden durch eine freiwillige Beisteuer von 1500 fl.; derselbe wurde nun von der Gemeinde beinahe einstimmig genehmigt, und bereits sind alle Anstalten getroffen, diesen Bau noch im Laufe des Jahres 1837 zu Stande zu bringen. Das Holz, am Werthe ohngefähr 2500 fl., liefert die Gemeinde aus ihren Wäldern unentgeltlich auf den Bauplatz; eben so die Steine; die übrigen Baukosten sind auf 7000 — 7700 fl. angeschlagen, so daß der Bau wenigstens auf 10,000 fl. zu stehen kommen wird. Das ganze Gebäude soll 60 Fuß Länge, 40 Fuß Breite und 30 Fuß Höhe bekommen. In's Erdgeschos kommen Keller; im 1ten Stocke zwei Schulstuben neben einander, durch einen 10 Fuß langen Gang getrennt; im 2ten Stocke noch eine Schulstube und eine Lehrerwohnung; unter dem Dache kann nöthigenfalls eine zweite Lehrerwohnung angebracht werden. Jede Schulstube bekommt einen Inhalt von 960 Quadratfuß, so daß in jeder circa 120 Kinder placirt werden können. Die Abtritte werden nicht an den Bau angehängt, sondern in einiger Entfernung erbaut und durch eine Gallerie mit dem Hauptgebäude verbunden. Holz und Steine sind schon auf dem Platze; mit Ende Juni soll der Bau schon unter Dach sein.

Kant. Bern Herr Fellenberg im gr. Rathe zu Bern am 27. Febr. 1837. Nach dem Vorschlage des Erziehungsdepartements (S. Schulbl. d. J. S. 89) hat nun der gr. Rath des Kantons Bern am 27. Febr. d. J. jedem definitiv angestellten Primarlehrer zu seiner Besoldung einen jährlichen Staatsbeitrag von 150 Frk. dekretirt; er ging sogar noch weiter und bewilligte eben so jedem provisorisch angestellten Primarlehrer 100 Frk. — So ist denn endlich zu Stande gekommen, was alle Freunde des geistigen Fortschrittes unsers Volkes schon längst gewünscht haben; denn sie hatten schon längst eingesehen und ausgesprochen, daß eine bessere Besoldung des Lehrstandes das vorzüglichste Förderungsmittel des Volksschulwesens sei. Unter den Männern, die schon seit Jahren für Erzielung dieses Ergebnisses unverdrossen gewirkt haben, verdient vorzüglich Hr. Altlandammann Fellenberg, der Stifter von Hofwyl, genannt zu werden. Kaum von einer gefährlichen Lungenentzündung gerettet, erschien er trotz seiner noch

nicht ganz vollendeten Wiedergenesung und seines vorgerückten Alters an diesem für sein Vaterland so hochwichtigen Tage in der Sitzung des gr. Rathes, um der guten Sache des Volksschulwesens seine Stimme zu leihen. Er freute sich des Vorschlages, den das Erziehungsdepartement im wohlverstandenen Interesse des Landes dem gr. Rathe hinterbracht hatte, damit sich Bern den übrigen Kantonen endlich anschließe, die seit ihrer Staatsreform auch den Volksschullehrer besser bedacht haben; denn bei uns betrug bisher das Einkommen einiger Lehrer nur 25 Frk., und keiner hatte über 150 Frk., so daß auf jeden Tag mindestens 7 Rappen und höchstens 4 Batz. kamen. Hr. Fellenberg ging von dem sehr richtigen Grundsätze aus, daß der Staat, um einen durchaus wohlgebildeten Lehrstand zu erhalten, denselben zuerst gut bezahlen müsse, und daß man vergebens auf einen solchen hoffen würde, wenn man mit der Beforderungserhöhung warten wollte, bis er vorhanden wäre. Dann zeigte er die segensreichen Folgen, die aus dem Wirken eines durchaus wohlgebildeten Lehrstandes entspringen würden. Er sagte: „Ein solcher Lehrstand würde für die gesammte Jugenderziehung einerseits der rechte Arm guter Väter und Mütter sein und andererseits der Staatsgesellschaft vermittelt zweckmäßiger Bildung der ihr zuwachsenden neuen Generation eine höchst wichtige Hülfe und Garantie für die Erreichung der weiteren Zwecke eines wohl geordneten republikanischen Gemeinwesens gewähren. — Schon in der wesentlichen Elementarbildung des kindlichen Beobachtungsvermögens und in der anfänglichen Entwicklung aller jugendlichen Geisteskräfte, wie die Primarschule sie zu gewähren hat, und insbesondere in der frühesten Erziehung eines richtig gehenden sittlichen Urtheils ist der Jugend für das ganze folgende Leben die Richtung zu geben und die segensreiche Angewöhnung des erfolgreichsten Benehmens beizubringen, wodurch allein für die höheren Entwicklungsstufen ein erfreuliches Gedeihen der vorgerückteren Studien eingeleitet und gewährleistet werden kann. Es ist daher wahrlich noch viel wichtiger für das Wohlergehen unsers Volkes, daß wir auf's sorgfältigste die wünschenswerthe Bildung seiner Elementarlehrer anordnen und ihr Loos befriedigend sichern, als daß für die höhern Stufen des Unterrichts zweckmäßig von uns gesorgt werde.“ Letztere Aeußerung wollte er jedoch nicht so ausgelegt wissen, als ob er um des Volksschulwesens willen die höhern Unterrichtsanstalten verkümmert sehen möchte; er wollte vielmehr bloß behaupten, daß selbst diese Anstalten durch einen guten Elementarunterricht nur gewinnen könnten. — Hr. Fellenberg erklärte ferner, ein nur durch gute Befoldung erhältlicher wohl gebildeter Lehrstand sei die Grundbedingung einer erspriesslichen Schulreform, weil nur ein solcher Lehrstand, aus der neuen Ordnung der Dinge hervorgegangen, derselben von Herzen zugethan sein könne. Bloß durch eine auf

Diesem Wege zu erzielende Schulreform, meint er, ließe sich die erwünschte Einleitung zu besserer Volksgesittung treffen; die dazu erforderliche Verwahrung gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, gegen Unzucht und Spielsucht, gegen das verwerfliche Tabakrauchen der Jugend, gegen üble Hoffart u. s. w. könnten unter Voraussetzung wohl gebildeter Lehrer in genügender Maße allein vermittlest der Volksschulen gewonnen werden, wie auch die radikale Abweisung aller Sektirereien und politischen Umtriebe, die uns jetzt noch so mannigfaltig beunruhigen. Nur vermittlest der Wirksamkeit unsrer Volksschulreform wäre unsre Staatsverfassung recht zur Auffassung des Volkes zu bringen und ihre Erhaltung sammt derjenigen unsers theuren Vaterlandes dem Gemüthe des Volkes zum dringendsten Bedürfnis zu machen. Das gleiche Hülfsmittel müßte den segnenreichen Geist der Industrie wecken, durch dessen zweckmäßige Entwicklung man die ärgsten Quellen der Armuth verstopfen, die Landwirthschaft, die Handwerke, die wissenschaftliche und Kunstbildung erfolgreich befördern und den Zustand unsers Vaterlandes in allen Beziehungen unendlich verbessern würde, so daß sich dasselbe über alle Gefährdungen von Innen und Außen erheben möchte. — Sehr richtig bemerkte der wohl erfahrene Redner, das Volk fühle freilich das Bedürfnis einer gründlicheren, umfassenderen und gediegeneren Schulbildung noch nicht so, daß es größere Opfer für dasselbe zu bringen bereit sei; aber eben darin liege der unumstößlichste Beweis, wie dringend nothwendig es sei, dem Volke zu einer bessern Bildung zu verhelfen, weil der größte Theil desselben durch die althergebrachte Vernachlässigung seiner geistigen, sittlichen, religiösen und industriellen Bildung so viel eingebüßt habe, daß es den Mangel dieser Bildung nicht einmal fühle und nicht einsehe, daß sehr besseres Loos nur auf einer solchen Grundlage ruhen könne. Es müssen daher die Landgemeinden durch die Wirksamkeit guter Schulen in ihrem eigenen Schooße nach und nach von dem Segen derselben überzeugt werden, damit sie auf dem Wege der Erfahrung die Wichtigkeit einer radikalen Schulreform zu erkennen, und aus eigener Willensbestimmung sich dafür zu entscheiden vermögen. — Unter solchen Umständen könne und müsse vorerst der Staat durch seine Geldmittel helfen; wenn das Volk einmal zu der richtigen Ueberzeugung gelangt sei, dann werde es auch das Seinige thun, um gute Volksschulen zu erhalten und ihr Bestehen und immer wachsendes Gedeihen zu sichern. Einen andern Weg zum Ziele gebe es nicht. Uebrigens seien die geforderten Opfer des Staates schon darum gerecht, weil das Staatsvermögen ursprünglich größtentheils keine andere Bestimmung erhalten habe*), und auch die

*) Hr. Fellenberg verweist hier auf eine Abhandlung seines Sohnes (Wilhelm Fellenberg): Ueber die ökonomischen Hülfsmittel der Volksbildung im Kanton Bern.

seit der Reformation von dem Volke entrichteten Steuern stets unter dem Vorwande der Förderung des allgemeinen Volkswohlergehens verlangt worden seien. — Was die Größe der Unterstützung betrifft, so wünschte Hr. Fellenberg, daß der Staat jeder Landeschule 200 Frk. beilege, unbeschadet der Beiträge, welche unsere Gemeinden bis dahin zum Unterhalte ihrer Schullehrer bereits gewährt haben. Wenn so der Staat das Seinige gethan habe, dann dürfe man auch von dem Privatvermögen guter Bürger bald eine bedeutende Beihilfe erwarten. In der Vorzeit habe man die Klöster als die damaligen Bildungsstätten reichlich begabt; das Nämliche geschehe auch, nur in andrer Weise, heut zu Tage, und schon seien z. B. die Schulanstalten im Kant. Appenzell durch eine Menge testamentlicher Verfügungen von guten Bürgern bedacht worden. — So beleuchtete Hr. Fellenberg den in Rede stehenden Gegenstand nach allen Seiten. Es genüge, in diesen Blättern das Wesentlichste seines Vortrages angedeutet zu haben, indem es der Raum hier nicht gestattet, ihm in allen Beziehungen weiter zu folgen. — Nur ein Moment seines Vortrages kann hier nicht übergangen werden. Hr. Fellenberg berührte am Schlusse das Schullehrerseminar in Buchsee. Er rühmte die Verdienste des Hrn. Seminardirektors Rickli, bemerkte aber, daß dessen Lehrgehülfen nicht mit gehöriger Sorgfalt ausgewählt worden seien, um ihm genügend beistehen zu können, weshalb derselbe eine solche Last von Geschäften freiwillig sich aufgegeben habe, daß er unter derselben bald erliegen dürfte; er warnte daher vor dem einstigen Vorwurfe, falls Hr. Rickli als Opfer seiner Anstrengungen fallen würde.

Als Belege zu den häufigen Klagen über das bisherige Schicksal der Landschullehrer des Kant. Bern theilte Hr. Fellenberg folgende Thatsachen mit: Die Gemeinde zu L. bezahlt dem Gänsehirtten vom Stück 10 Kreuzer, was einen Lohn von 100 Frk. abwirft. Der Hirt der Mastschweine bezog vom Stück 2 Kreuzer wöchentlich, nebst einem Stück Fleisch zum Trinkgeld, und da er über 50 Stück zu hüten hatte, so zog er wöchentlich etwa 3 Frk. Der Schulmeister erhielt für 52 Wochen 75 Frk. — Zu W. (Gemeinde N.) beträgt die Besoldung des Lehrers für die Winter- und sechs Wochen Sommerschule 70 Frk. (ohne Behausung). — In M. ist der Unterschullehrer Profos. Als Lehrer bezieht er 12, als Profos 50 Kronen. — In S. bezieht ein Lehrer von 130 Kindern für 20 Wochen Winterschule und 11 Wochen Sommer-Vormittagschule 100 Frk. ohne irgend eine Zuthat. Für die Vermehrung der Sommerschule wurden dem Lehrer ohne Kost täglich 35 Rp. bestimmt, weil auch der Tagelöhner nur 25 Rp. habe, freilich dieser mit Kost. — In der Gemeinde Tr. hat der Dorfschullehrer nur 40 Kronen Lohn; 2 Kronen Zulage als Trinkgeld sind wieder ausgestrichen worden. — In B. bezieht der Schullehrer 32 Kronen Besoldung;

wenn er das nöthige Holz angeschafft hat, so bleiben ihm 16 Kronen. — In dem reichen M hat der Lehrer 20 Kronen, für Wohnung muß er selbst sorgen. Der Maufer im gleichen Dorfe bezieht 60 Kronen. Als dieser Lehrer Erhöhung seiner Besoldung verlangte, wurde er damit vertröstet: ein Holzhauer verdiene ja auch nicht mehr, und so blieb's beim Alten. — Der Lehrer zu E. gibt Lokal und Schulholz, dafür erhält er jährlich 11 Kronen Schullohn, während sein 12jähriger Sohn als Ziegenhirt 22 Kronen erhält. — In U. bezieht der Lehrer für 160 — 200 Kinder den Winter hindurch in Allem 100 Fr., der Maufer für den Sommer 150 Frk. und noch mehr. — Die beiden Lehrer des Dorfes W., welche 330 Kinder unterrichten, erhalten 125 Frk., dem Ziegenhirten bezahlt man 150 Frk. — Lehrer K. in U. ist Vater von 8 kleinen Kindern; die Besoldung des Ziegenhirten ist $2\frac{1}{4}$ Mal, die der Nachtwächter $1\frac{1}{2}$ Mal stärker, als die seinige. — Die Kirchgemeinde N. zahlt für den Unterricht von 350 Kindern ihren 5 Lehrern 212 Frk., also im Durchschnitt jedem ein Taggeld von 14 Rp. — Solche Thatfachen sprechen laut. — Heil dem Manne, der mit Rath und That zur Beseitigung solcher Uebelstände muthig beigetragen hat.

K ö n i g r e i c h S a c h s e n. — S o n n t a g s s c h u l e n.
 Bis zum Jahr 1830 bestanden, mit Ausnahme der Schulen zu Dresden (hier vereinigt mit der technischen Bildungsanstalt) und Leipzig, überhaupt 7 Sonntagschulen: die zu Freiberg (gestiftet im März 1818), Zittau (gestiftet im Oktob. 1819), Annaberg (gestiftet im Juli 1823), Leisnig und Budissin (beide gestiftet im Jahr 1827), Zwickau (gestiftet im Jahr 1828) und Chemnitz (gestiftet im April 1829). Seit dem Jahr 1830 ist ihre Anzahl auf 39 gestiegen. Unter ihnen haben 29 eine vorherrschende gewerbliche Richtung durch Unterricht im Zeichnen, in den Anfangsgründen der Mathematik und zum Theil selbst der Naturwissenschaften; sie werden vom Ministerium des Innern beaufsichtigt und aus den für das Gewerbeschulwesen bestimmten ständischen Fonds unterstützt; die andern 10 hat der Minister des Kultus und öffentlichen Unterrichts unter seiner Fürsorge, weil sie sich bloß auf Ergänzung des allgemeinen Volksunterrichts beschränken. Jene ersten 29 Institute sind zu Adorf, Altenberg, Annaberg, Auerbach, Budissin, Chemnitz, Dresden, Frankenberg, Freiberg, Grimma, Glauchau, Hain, Leipzig, Leisnig, Lengsfeld, Meissen, Mylau, Mitweida, Markt-Neukirchen, Delsnitz, Pirna, Plauen, Roswein, Reichenbach, Schneeberg, Sebnitz, Zittau, Schoppau, Zwickau; diese 10 sind zu Bärenstein, Gornau, Gottleube, Kirchberg, Lommatzsch, Lottengrün, Mulschen, Reichenbrand, Schöneck, Treuen. — Diese sämtlichen Anstalten haben etwa 3700 Schüler, und zwar die in Chemnitz schon allein 840, in Frankenberg 300, in Mitweida 392. Weit die meisten Schüler sind Lehrlinge oder Gesellen; doch benutzen an den eben ge-